

Merkblatt

Voraussetzungen für die Prüfung

Stand: 10.03.2017

Murnastraße 6
65189 Wiesbaden
Postfach 5129
65041 Wiesbaden

Fon 0611 7 78 91- 0
Fax 0611 7 78 91-39
fsk@spio-fsk.de
www.fsk.de

Wann muss das Material vorliegen?

Das Material muss spätestens einen Tag vor dem Prüftermin bis 12:00 Uhr vorliegen.

Wie muss das Material eingereicht werden?

- Formate: DCP, DVD, Blu-Ray, bekannte Dateiformate (mp4, avi, mov), Stream
- Uploads auf den FSK-Server sind möglich. Bitte beachten sie, dass der Uploadvorgang je nach Größe der Datei und Leitungskapazität einige Zeit dauern kann
- Downloads sind nur bei Prüfobjekten von geringer Lauflänge möglich
- Titelangaben müssen dem Prüfantrag entsprechen
- Sollten mehrere Prüfobjekte auf einem Träger eingereicht werden, muss dieser entsprechend beschriftet sein. Die einzelnen Prüfobjekte müssen durch Menüsteuerung anwählbar sein.
- Auf Einblendungen wie Wasserzeichen etc. ist möglichst zu verzichten
- Das Prüfobjekt muss dem Endprodukt weitestgehend entsprechen
- Bei verschlüsselten DCPs muss der KDM einen Tag vor der Prüfung eingehen

Prüfantrag:

Wann muss der Prüfantrag vorliegen?

Der Prüfantrag muss fünf Tage vor dem Prüftermin vorliegen. Der Prüfantrag muss zeitlich vor dem einzureichenden Prüfobjekt vorliegen (Datenträger).

Wie muss der Prüfantrag eingereicht werden?

- Der Antrag wird unter www.fsk-freigaben.de gestellt
- Die Angaben im Prüfantrag müssen korrekt und vollständig sein
- Insbesondere auf die korrekte Angabe der Laufzeit sowie auf die korrekte Angabe der Laufgeschwindigkeit (z.B. 24fps, 25 fps) ist zu achten
- Titelangaben müssen dem eingereichten Material entsprechen

web-basierte Prüfanträge

FSK-Prüfanträge werden in 2015 sukzessive auf web-basierte Prüfanträge umgestellt. Die Umstellung beginnt mit dem web-basierten Prüfantrag für Werbefilme. Nach einmaliger Registrierung können ab 1. Februar 2015 Prüfanträge für Werbefilme komfortabel online ausgefüllt und jederzeit online eingesehen werden (URL).